



**BÜRGER
MIT WIRKUNG**

BÜRGER MIT WIRKUNG
Verein in Gründung

Vorsitzende | Pressestelle
Dr. Birgit Lutzer
Amselstr. 2
33803 Steinhagen

Tel. (0 52 04) 92 12 96

Web:
www.buergermitwirkung.de

Mail:
info@buergermitwirkung.de

Datum: 26.11.2022

Stadt Versmold
Herrn Bürgermeister Michael Meyer-Hermann
zur Weiterleitung an den Rat
Münsterstraße 16
33775 Versmold

Wasserbeschaffungsverband
Sassenberg-Versmold-Warendorf
Herrn Andreas Pöhler
zur Weiterleitung an die Verbandsversammlung
Münsterstraße 16
33775 Versmold

Stadt Sassenberg
Herrn Bürgermeister Josef Uphoff
zur Weiterleitung an den Rat
Schürenstraße 17
48336 Sassenberg

Bürgerantrag gemäß §24 Gemeindeverordnung NRW auf Überprüfung und Neuberechnung der hydrogeologischen Rahmenbedingungen für die Wasserförderung des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Versmold-Warendorf Referenz: Bewilligung der Wasserförderung vom 16.12.2010)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die an diesem Bürgerantrag beteiligten Vereine, Verbände und Initiativen setzen sich in Versmold/Borgholzhausen sowie im Kreis Gütersloh für umweltpolitische Belange ein. Hierzu zählen die Auswirkungen der Wasserförderungen durch Industrie und öffentliche Wasserversorger auf die hiervon betroffenen Ökosysteme.

Auch auf die vielseitigen Probleme im Fördergebiet des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Versmold-Warendorf sind wir aufmerksam geworden, die grenzüberschreitend in Versmold und Füchtorf auftreten.

Wir beantragen folgende Maßnahmen:

1. Neuberechnung der Grundwasserneubildung für das Einzugsgebiet des Wasserwerkes Rippelbaum unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen beim Niederschlag, der Verdunstung und längeren Vegetationsphasen.
2. Anpassung der Fördermenge an das ökologisch nachhaltig verfügbare Wasserdargebot.

MITWIRKEN STATT ZUSEHEN!



3. Überarbeitung der Wasserversorgungskonzepte der betroffenen Kommunen an die geänderten Verhältnisse.
4. Ausarbeitung von Maßnahmen zum Wassersparen und zur Grundwasseranreicherung in den betroffenen Kommunen z.B. durch Verrieselung von Niederschlagswasser.

Begründung:

Den folgenden Gutachten, Stellungnahmen und Ausarbeitungen der Fachbehörden ist zu entnehmen, dass die Wasserförderung im Bereich des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Versmold-Warendorf in einem deutlichen Missverhältnis zum Wasserdargebot steht:

- Gutachterliche Stellungnahme von Dr. Thomas Jurkschat, IFUA Projekt GmbH, Bielefeld zum Pilotprojekt und den Planungsunterlagen des Wasserrechtsantrags des Wasserwerkes Rippelbaum. (Datei 02)
- Gutachten zur Grundwasserneubildung von Dr. Johannes Meßer, Lippe Wassertechnik GmbH, Essen (Datei 03)
- Ergebnispräsentation der Bezirksregierung Detmold (Erich Hormann) zum Pilotprojekt MULNV – Wasserwirtschaftliche Situation im Raum Versmold/Sassenberg/Füchtorf (Datei 04)
- Fachbericht 106 des LANUV, in dem die Ergebnisse des Pilotprojektes veröffentlicht sind (Datei 05)
- Stellungnahme des BUND – Kreisgruppe Warendorf zu den Auswirkungen der Wasserförderung auf das Naturschutzgebiet Füchtorfer Moor (Datei 06)
- Karte zur Grundwasserneubildung im Gebiet Versmold-Füchtorf (Datei 07)
- Bewilligung Wasserentnahmen Bezirksregierung Detmold (Datei 08)

Das behördliche Pilotprojekt und die gutachterlichen Stellungnahmen konstatieren **übereinstimmend**, dass die Grundwasserneubildungsraten im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Rippelbaum deutlich geringer ausfallen als der im Bewilligungsbescheid angegebene Wert von 325 liter/m².

Wasserdargebot ist viel kleiner als bei der Bewilligung angenommen

Das Wasserdargebot für die Förderung ist also wesentlich kleiner als im Bewilligungsverfahren angenommen. Für das nachhaltig nutzbare Dargebot sind entsprechend der lokalen Verhältnisse zusätzliche Abschläge von den Ergebnissen der Modellrechnungen für Trockenjahre und zur Sicherung von grundwasserabhängigen Landökosystemen zu berücksichtigen. Hierzu zählt in besonderer Weise das grenzüberschreitende besonders schützenswerte ehemalige Moor.



Auch das Büro Schmidt und Partner verweist auf sinkende Grundwasserstände

Mittlerweile verweist das Ingenieurbüro Schmidt und Partner in einem aktuellen Gutachten „Bericht zum Zustand und der prognostischen Entwicklung der Grundwasserstände in Halle/Westfalen“ im Auftrag der Stadt Halle vom November 2022 darauf, dass das Modell mGROWA2019 von den Wasserbehörden empfohlen wird, um auch den Klimawandels und Trockenwetterperioden zu berücksichtigen.

Unsere Einschätzung: Es ist demnach zu erwarten, dass die Grundwasserneubildungsraten im Gebiet der Wasserförderung des Wasserbeschaffungsverbandes tendenziell unter den Werten von 204 liter /m² gemäß mGROWA 2010 aus dem Pilotprojekt der Behörden liegen werden.

Bewilligungsbescheid: „Grundwasser-Fördermenge ist bei Bedarf anzupassen.“

Der Bewilligungsbescheid vom 16.12.2010 hat für diesen Fall vorausschauende Auflagen geschaffen und weist bei den Nebenbestimmungen unter Punkt 4.1 auf Seite 17 sowie in den weiteren Erläuterungen zum Klimawandel unter Punkt 3.8 auf Seite 29 und Seite 30 oben, darauf hin, dass die Fördermenge an eine Veränderung der Grundwasserneubildung angepasst werden muss.

Zitat: „Sollten dennoch Änderungen der Randbedingungen eintreten und z. B. gesicherte Veränderungen der Niederschlagsmengen und Grundwasserneubildungsraten im Rahmen des Klimawandels nachzuweisen sein, sind entsprechende Neuberechnungen und ggf. Anpassungen des Wasserrechtes erforderlich.“

Diese Situation ist mittlerweile eingetreten.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Beckerwerth
Vorsitzende des
Vereins für eine le-
benswerte Zukunft

Matthias Landwehr
Vorsitzender der
BUND-Kreisgruppe
Gütersloh

Tobias Rüter
Sprecher Fridays
for Future
Altkreis Halle

Dr. Birgit Lutzer
Vorsitzende
BÜRGER MIT
WIRKUNG